Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 21. Januar 1886. Nr. 33.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar. Im Pariser „Figaro“ liegt der — wie es scheint, telegraphisch übermittelte — französische Original-Text des Schreibens des Reichskanzlers an den Papst vor. Uebersetzt lautet dasselbe wie folgt:

Berlin, 13. Januar 1886.

Sire! Das freundliche Schreiben, womit Ew. Heiligkeit mich beehrt haben, sowie die hohe Ordensdekoration, welche es begleitete, haben mir eine große Freude bereitet, und ich bitte Ew. Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit entgegennehmen zu wollen. Jedes Zeichen von Billigung, welches sich auf ein Friedenswerk bezieht, woran mitzuarbeiten mir beschieden war, ist für mich um so kostbarer mit Rücksicht auf die hohe Befriedigung, die dasselbe Sr. Majestät, meinem erhabenen Herrn, verursacht. Ew. Heiligkeit sagen in Ihrem Schreiben, daß nichts besser dem Geiste und der Natur des Papstthums entspreche, als die Ausübung von Werken des Friedens. Durch dieselbe Meinung wurde ich geleitet, als ich Ew. Heiligkeit bat, das edle Amt des Schiedsrichters in dem Streite zwischen Deutschland und Spanien zu übernehmen und als ich der spanischen Regierung vorschlug, uns beiderseits der Entscheidung Ew. Heiligkeit zu unterwerfen. Die Erwägung der Thatsache, daß die beiden Nationen sich hinsichtlich der Kirche, welche in Ew. Heiligkeit ihr oberstes Haupt verehrt, nicht in der nämlichen Lage befinden, hat mein festes Vertrauen in die erhabenen Auffassungen Ew. Heiligkeit, welche mich der gerechtesten Unparteilichkeit Ihres Spruches versicherten, niemals abgeschwächt. Die Beziehungen Deutschlands und Spaniens sind ihrer Natur nach solche, daß der zwischen diesen Ländern herrschende Friede weder durch eine dauernde Verschiedenheit ihrer Interessen, noch durch bittere Erinnerungen, welche aus ihrer Vergangenheit stammten, oder durch Eifersüchteleien auf Grund ihrer geographischen Lage bedroht ist. Ihre gewohnten guten Beziehungen könnten nur durch zufällige Ursachen oder Mißverständnisse getrübt werden. Es ist daher aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß die friedliche Aktion Ew. Heiligkeit dauernde Wirkungen haben wird, und zu diesen rechne ich in erster Reihe das dankbare Andenken, welches die beiden Parteien dem erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit ergreifen, welche die Erfüllung meiner Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland mir darbieten wird, um Ew. Heiligkeit meine lebhafte Dankbarkeit und meine tiefe Ergebenheit zu bezeugen. Ich bin, Sire, mit dem Gefühl der tiefsten Hochachtung Ew. Heiligkeit ergebenster Diener

v. Bismarck.

Der „Figaro“ fügt hinzu, daß dieses Schreiben im Vatikan lebhafte Befriedigung hervorgerufen habe — was sehr glaublich ist. Das einigermaßen klerikale Blatt hebt besonders hervor, daß der Reichskanzler den Papst mit „Sire“ anredet; da an der persönlichen Stellung des letzteren als Souverän aber kein Zweifel besteht, so ist diese Anrede nicht auffallend. Ohne die unmittelbare praktische Bedeutung des Briefwechsels zwischen Papst und Kanzler kirchenpolitisch sehr hoch anzuschlagen, darf man doch annehmen, daß es den kampflustigen deutschen Klerikalen erwünscht sein würde, wenn der Ton desselben ein minder freundlicher wäre.

— Die peinlichen Vorfälle, die sich im vorigen Sommer auf dem Friedhofe zu Frankfurt a. M. zutrugen, werden nunmehr endlich zur gerichtlichen Beurtheilung vor der dortigen Strafkammer gelangen. Man schreibt darüber aus Frankfurt a. M., 19. Januar: „Die Friedhofs-Affaire wird aller Voraussicht nach mehrere Verhandlungstage in Anspruch nehmen; denn es gelangen nicht weniger als 76 Zeugen zur Vernehmung. Der Hauptangeklagte, Polizei-Kommissar Meyer, wird für die zahlreichen Körperverletzungen verantwortlich gemacht. Ein Schutzmann, Namens Wingleit, wird beschuldigt, drei fliehende, bereits am Thore angelangte Theilnehmer am Leichenbegängnisse mit dem Säbel ganz ohne Grund verletzt zu haben, während die Schutzleute Hohmann und Schweiger beim Absuchen des Kirchhofs einen harmlosen Maurer, der mit der ganzen Sache nicht das Geringste zu thun gehabt, mit den Säbeln bearbeiteten. Für den letzteren Schutzmann kommt noch erschwerend in Betracht, daß er dem Maurer schon Tags vorher gedroht. Die Anklageschrift ist, wie nunmehr bestimmt verlautet, den vier Angeklagten schon vor einigen Tagen zugestellt worden. Kommissar Meyer wird von Herrn Dr. jur Meyer und die Schutzleute von Herrn Dr. ju. Geiger vertheidigt werden, während Dr. Eppstein sich im Auftrage von 13 der bei dem Leichenbegängniß verwundeten Sozialisten als Nebenkläger anschließen wird.

— Nach dem Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes von 1868 unterliegen der Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte vom Jahre 1872 ab einer allgemeinen, auf 5 Jahre zu wiederholenden Revision. Die erste derartige Revision ist durch ein Gesetz von 1878, welches mit dem 1. April 1879 in Kraft getreten ist, zum Abschluß gelangt; hinsichtlich einiger Orte hat dann noch eine Aenderung der Klasseneintheilung im Jahre 1881 stattgefunden. Die Vorarbeiten für eine erneute allgemeine Revision sind bereits im Jahre 1883 in Angriff genommen worden, haben jedoch erst jetzt zum Abschluß gebracht werden können. Die dem nunmehr aufgestellten Entwurfe des Abänderungsgesetzes beigefügte neue Klasseneintheilung der Orte soll mit dem 1. April d. J. in Kraft treten, nach dem Entwurf sollen der Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte künftig einer allgemeinen, von 10 zu 10 Jahren zu wiederholenden Revision unterzogen werden. Gegenwärtig ist von einer Abänderung des Servistarifs Abstand genommen. Derselbe ist bei der ersten Revision in mehreren Punkten abgeändert worden, wobei die Servisbeträge verschiedener Positionen eine Erhöhung erfahren haben. Es fehlt zwar nicht an Anzeichen dafür, daß die Sätze des Tarifs auch jetzt von den Betheiligten dem wirklichen Werthe der betreffenden Leistungen nicht durchweg als entsprechend betrachtet werden. Wenn trotzdem von dem Vorschlage abermaliger Aenderungen für jetzt abgesehen ist, so hat dies seinen Grund darin, daß es zweckmäßig erschien, zunächst noch weitere Erfahrungen abzuwarten. Was die Klasseneintheilung betrifft, so hatte bereits bei der Vorbereitung der ersten Revision das Bedürfniß sich herausgestellt, für die Einreihung der einzelnen Orte in die verschiedenen Servisklassen gewisse allgemeine Normen aufzustellen, welche für die erwähnte erste Revision als Richtschnur dienen konnten, zugleich aber geeignet waren, auch in Zukunft für die Beurtheilung der Anträge auf Versetzung einzelner Orte in andere Servisklassen, sowie für spätere allgemeine Revisionen der Klasseneintheilung einen gleichmäßigen Anhalt zu gewähren. Diese Normen haben seiner Zeit die Billigung des Bundesrathes und des Reichstages erhalten und sind auch bei der gegenwärtigen Revision zu Grunde gelegt worden. An der Hand dieser Grundsätze haben nicht nur die eingegangenen Anträge auf höhere Klassifizirung einzelner Ortschaften Erörterung gefunden, sondern es ist die gesammte Klasseneintheilung einer eingehenden Prüfung daraufhin unterzogen worden, ob jeder Ort in richtiger Weise in die Gesammtreihe eingestellt sei. In Folge davon ist neben zahlreichen Versetzungen in höhere Servisklassen für eine Reihe von Orten auch die Versetzung in niedrigere Klassen vorgesehen. Der finanzielle Effekt der Vorlage berechnet sich für den Reichshaushalts-Etat dahin, daß ein Mehraufwand an Servis im Betrage von 365,250 M. und ein Mehraufwand an Wohnungsgeldzuschuß von 503,708 M. erforderlich werden wird.

— Die von offiziöser Seite für den preußischen Landtag angekündigte kirchenpolitische Vorlage, welche die Frage der Vorbildung der Geistlichen betreffen dürfte, wird sich voraussichtlich u. A. auf den § 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 beziehen, welcher lautet: „Zur Anstellung an einem Knabenseminare oder Knabenkonvikte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preußischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmte Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staats-Universität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Kleriker und Predigtamtskandidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen.“ Nach dem Gesetze vom 31. Mai 1882 ist zwar der Kultusminister ermächtigt, „von dem Erfordernisse des § 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu dispensiren“, allein hiervon ist bisher kein Gebrauch gemacht worden, weil die katholische Kirche stets an der Hoffnung festgehalten hat, die Befreiung der Priesterseminare von der Staatsaufsicht durchzusetzen. Es ging nun aber bereits aus der Rede, welche der Kultusminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Februar 1884 gehalten, hervor, daß die Staatsregierung auf Wiederherstellung der Seminare großes Gewicht legt und darum nicht abgeneigt ist, in dieser Frage Zugeständnisse zu machen. Minister von Goßler sagte damals: „Wenn Sie (das Zentrum) sich unsere Bestimmungen ansehen und auch die Bestimmungen anderer Staaten, auch derjenigen, wo die Bildungsanstalten volle Staatsanstalten sind, wo die Mitwirkung der katholischen Kirche nur eine sehr eng begrenzte ist, so werden Sie finden, daß von einem Verbot der Errichtung derartiger Anstalten nicht die Rede ist, sondern daß es sich um eine Erfüllung gewisser Voraussetzungen handelt. Ein Theil dieser Voraussetzungen ist meines Erachtens nur in der Theorie vorhanden, und ich bleibe dabei: wenn man wollte, könnte man eine große Zahl dieser Anstalten ruhig eröffnen, so gut wie heute bereits an verschiedenen Orten des Staates sogenannte Knaben-Alumnate durch die Bischöfe eröffnet worden sind.“ Das Zentrum antwortete hierauf nichts, obwohl es nahe gelegen hätte, auf die Frage einzugehen, ob die Kirche durch formelle Beseitigung der angeblich nur in der Theorie vorhandenen Voraussetzungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zufriedengestellt sein würde.

— Aus der Sitzung des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft am 18. Januar ist Folgendes hervorzuheben: Nachdem im vorigen Jahre das Aeltesten-Kollegium den deutschen Handelskammern Gelegenheit gegeben hatte, sich darüber auszusprechen, ob unter den Gewerbetreibenden ihres Bezirks die Veranstaltung einer deutschen Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 Anklang finde, und die Aeußerungen von dieser Seite die Stimmung zweifelhaft gelassen hatten, haben sich im Sommer und Herbst die zahlreichen gewerblichen Vereine Deutschlands mit großer Lebhaftigkeit des Unternehmens angenommen, auch nicht wenige Großindustrielle haben demselben ihren vollen Beifall gegeben und wirken für sein Zustandekommen. Unter Anderem läßt sich eine lebhafte Theilnahme auch der Vereine in Baiern, Würtemberg, Baden erkennen. Nachdem nun auch die Sachverständigen-Kommission der Korporation für gewerbliche Angelegenheiten in dieser Angelegenheit befragt worden, hat das Aeltesten-Kollegium sich in der gegenwärtigen Sitzung dahin erklärt, daß es keinen Anlaß finde, von seiner im April v. J. gegebenen Anregung zur Veranstaltung einer deutschen nationalen Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 zurückzutreten. Dasselbe beschloß vielmehr, die ihm direkt und indirekt zugegangenen zahlreichen Aeußerungen nunmehr dem Magistrat von Berlin einzureichen und Letzteren zu ersuchen, zu gemeinschaftlicher weiterer Behandlung der Sache Kommissarien zu ernennen. Erst nach diesen gemeinschaftlichen Besprechungen sollen weitere Schritte bei den Reichs- eventuell Staatsbehörden unternommen werden.

— Aus Hamburg wird der „Post“ von glaubwürdiger Seite zur Warnung für Auswanderer Folgendes mitgetheilt:

„Die Einwanderungsbehörden von Newyork machen seit einiger Zeit, anscheinend um auf eine Beschränkung der Einwanderung hinzuwirken, von der ihnen durch die amerikanischen Gesetze eingeräumten Befugniß, hülfsbedürftige Personen zurückzuweisen, einen Gebrauch, welcher — wie nachstehender Fall aufs Neue beweist — zu berechtigten Zweifeln darüber Anlaß bietet, was eigentlich von jenen Behörden unter Hülfsbedürftigkeit verstanden wird. Auf einem Hamburger Dampfer traf im vorigen Jahre ein Zwischendeckspassagier im Hafen von Newyork ein, welcher, mit genügenden Reisemitteln ausgestattet, behufs späterer Uebersiedelung seiner Familie sich zunächst über die dortigen Verhältnisse zu orientiren und zu diesem Zwecke nach einem Binnenstaate zu wohlhabenden Verwandten zu reisen beabsichtigte. Während der Ueberfahrt hatte er in Folge andauernder Seekrankheit sich ein Magenleiden zugezogen, welches jedoch durch ärztliche Behandlung vollständig gehoben wurde, so daß bei der Ankunft in Newyork der Schiffsarzt seinen Gesundheitszustand, abgesehen von einer von den Anstrengungen der Seereise zurückgebliebenen Schwäche, für einen normalen erklärte. Um jedoch auch die letztere völlig zu heben, ließ sich der Mann für kurze Zeit in das Newyorker Emigranten-Hospital aufnehmen. Hieraus nahm die Einwanderungs-Kommission Veranlassung, ihm nicht nur die Erlaubniß zum Aufenthalte in Amerika zu versagen, sondern ihn sogar mit demselben Schiffe, auf welchem er eingetroffen, auf seine Kosten in die Heimath zurückbefördern zu lassen. Motivirt wurde diese Maßregel anfänglich damit, daß er schwachsinnig sei, später damit, daß er nicht im Stande sei, für seinen Unterhalt in Amerika zu sorgen. Thatsächlich war der Zurückgewiesene nach dem übereinstimmenden Urtheile des Schiffsarztes und des Kapitäns wie auch der Aerzte des gedachten Hospitals körperlich wie geistig gesund und besaß auch genügende Geldmittel, mindestens um die Reise bis zu seinen Verwandten bestreiten zu können. Nach Lage der amerikanischen Gesetzgebung war jedoch dem Manne nicht zu helfen, da die Einwanderungskommission in derartigen Fällen endgültig entscheidet und gegen ihre thatsächlichen Feststellungen auch eine Berufung an die Gerichte, wie letztere wiederholt erkannt haben, ausgeschlossen ist.“

Berlin, 20. Januar. Bischof Georg Kopp zu Fulda ist laut allerhöchster Kabinetsordre vom 18. d. Mts. zum Mitgliede des Herrenhauses aus allerhöchstem Vertrauen berufen. Es ist dies die erste derartige Berufung eines katholischen Bischofs in das Herrenhaus.

— Die dänischen Blätter verfolgen das Nord-Ostsee-Kanalprojekt mit ersichtlichem Interesse. Es ist vollkommen erklärlich, daß sie bisweilen einen etwas forcirten Versuch machen, das große Unternehmen in seinen Folgen für das dänische Geschäft als ziemlich harmlos hinzustellen — man hat am Sunde eben das Bedürfniß, in einer Zeit großer Geschäftsflaue sich etwas Muth zu machen. In den merkantilen Kreisen weiß man den Ernst der Sache sehr wohl zu würdigen, wie sich das ja auf dem letzten dänischen Handelstage klar genug gezeigt hat. Auch „Nat.-Tid.“ hält es jetzt, da die Realisation des Projekts außer Frage steht, für an der Zeit, am Schlusse einer längeren Erörterung über den Kanal ein ernstes Wort zu sprechen: „Die Sache ist auf jeden Fall von so großer Bedeutung, sagt das offiziöse Organ, daß es uns ein Sporn werden muß, von dänischer Seite rechtzeitig alle die entsprechenden Veranstaltungen zu treffen, um so weit als möglich Hemmung und Verlust unserer Handels- und Schifffahrts-Interessen zu verhindern.“

— Die Abberufung des Generals de Courcy vom Oberkommando in Tonkin und die Ersetzung durch den Divisionsgeneral Warnet wird als der erste Schritt des französischen Gouvernements behufs Einschränkung der Okkupation angesehen. General Warnet, der nur interimistisch mit dem Oberkommando betraut wird, hat, wie die „Rep. Fr.“ mittheilt, die Mission, die Zusammenziehung der gegenwärtig in Tonkin befindlichen zwei Divisionen in eine, sowie die Reduzirung der Expeditionstruppen von 22,000 Mann Europäer auf 10,000, einschließlich der Marine-Infanterie und Artillerie, herbeizuführen. Hiernach würden etwa 12,000 Mann nach Frankreich zurückkehren, während von den Divisionsgeneralen Negrier und Jamont, sowie den Brigadegeneralen Jamais, Munier und Prudhome im Ganzen nur zwei Generale in Tonkin zurückbleiben werden. Auch ist davon die Rede, daß später ein Brigadier der Marine-Infanterie an die Stelle einer der beiden zunächst zurückbleibenden Generale treten soll. Im Februar soll bereits die Zurückbeförderung der ersten Truppen nach Frankreich beginnen, so daß vom 1. März an in Bezug auf Kommando, Generalstab, Administrativpersonal nur eine Division in Tonkin besteht, während die Rücktransporte selbst dann noch eine geraume Zeit beanspruchen

werden. Im Interesse der französischen Heeresleitung steht zu wünschen, daß die verringerten französischen Expeditions-Truppen nicht durch die „schwarzen Flaggen" eine neue Schlappe erleiden. Andernfalls würde von derselben Opposition, welche jetzt aufs dringendste die Räumung Tonkins verlangt, die Regierung wegen ihrer „unverantwortlichen Leichtfertigkeit" zur Rechenschaft gezogen werden.

Ausland.

Paris, 19. Januar. Der gestern hier eingetroffene neue spanische Botschafter Albareda wurde heute von Freycinet empfangen und wird im Laufe der Woche dem Präsidenten der Republik sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Albareda hat, wie aus Madrid telegraphirt wird, den Auftrag, der französischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen über die den spanischen Verschwörern gewährte Toleranz dringlich zu erneuern, sowie besonders zu betonen, daß Zorrilla fortgesetzt in Frankreich umherreist, sowie in Bordeaux und noch näher der spanischen Grenze Berathungen mit seinen Komplizen hält, obgleich er offiziell aus Frankreich ausgewiesen ist und gesetzlich verhaftet werden müßte. In allernächster Zeit werden, wie es scheint, neue Putschversuche erwartet. Die Sprache der hiesigen Organe bekundet, daß die von der spanischen Regierung verlangten Maßregeln lebhafte Opposition von Seiten der ministeriellen Radikalen jedenfalls hervorrufen würden.

London, 18. Januar. Man wird sich erinnern, daß zur Zeit des letzten Feldzuges im Sudan englische Zeitungskorrespondenten die Thatsache mittheilten, daß beim Abfeuern der Martini-Henry-Gewehre die Kugeln im Laufe stecken blieben und die Bajonette beim Angriff nicht selten abbrachen oder sich bogen wie Pfropfenzieher. Obschon zur Zeit, ähnlich wie beim Krimkriege, diese skandalösen Mängel der englischen Waffen nach Kräften vertuscht wurden, so ließen die Militärbehörden die Sache näher untersuchen, wobei sich denn die Richtigkeit der von den Korrespondenten behaupteten Thatsachen herausstellte. Zunächst wurden demnach die scharfen Patronen geändert, indem man harte statt weiche Metallbüchsen verwendete; augenblicklich nun werden in Enfield und anderen Waffenplätzen Versuche mit Bajoneten und Säbeln angestellt, von denen sich über 30 Prozent derartig bogen, daß sie für gänzlich untauglich erklärt wurden, während der Rest sehr mangelhaft war und nur einige wirklich brauchbar waren. Der zu den Bajoneten verwendete Stahl ist durchgängig so weich, daß er sich beim geringsten Druck biegt; die Säbel hinwieder sind so spröde, daß sie leicht brechen; kurzum — die Waffen sind nichts werth und müssen durch neue ersetzt werden. Wie gewöhnlich, ist Niemand daran schuld; der Fabrikant hat seine Bestellung nach dem ihm vorgelegten Muster ausgeführt, der Inspektor hat die Waffen bei der Ablieferung für gut befunden und John Bull hat bezahlt; der Soldat aber kann mit seinem Gewehr nicht schießen, mit seinem Bajonet nicht fechten und ist daher unter Umständen seinem Feinde gegenüber gänzlich wehrlos.

Protest gegen die Impfung.

Eine in Leipzig stattgefundene Bürger-Versammlung hat einen die Motive der Gegner der Impfung zusammenfassenden Protest gegen die Fortdauer des Impfgesetzes vom 8. April 1874 beschlossen und ein Komitee beauftragt, denselben zur Kenntniß des Bundesrathes und Reichstages, sowie des Reichskanzlers zu bringen und ebenso die deutsche Presse zu veranlassen, denselben zu verbreiten. Das Schriftstück lautet:

„In Erwägung, 1) daß das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 auf Grund einer unzuverlässigen, von ungenauen Beobachtungen und Fehlschlüssen ausgehenden Statistik über den wahrscheinlichen Nutzen der Schutzpocken-Impfung, und weil man deren Unschädlichkeit behauptete, seiner Zeit von dem Reichstage angenommen worden ist;

2) daß nicht blos schon früher, sondern ganz besonders nach Inkrafttreten dieses Gesetzes von einwandsfreien Statistikern, von denen besonders die Herren Kolb, Böhmert, Prof. Dr. med. Ad. Voigt u. A. hervorgehoben zu werden verdienen, in zahlreichen, den Mitgliedern des hohen Reichstages sowohl als den Regierungen selbst hinlänglich bekannten Veröffentlichungen die Unzuverlässigkeit der fraglichen Statistik nachgewiesen worden ist, und daß die Richtigkeit der gemachten Einwendungen selbst von impffreundlicher Seite nicht hat bestritten werden können;

3) daß trotz zehnjähriger Dauer dieses Gesetzes das endemische und selbst epidemische Auftreten der Pocken in Deutschland nicht aufgehört hat und Geimpfte so wenig von denselben verschont werden, als Ungeimpfte;

4) daß die geringere Sterblichkeit an den Pocken, welche angeblich von ärztlicher Seite für diesen Zeitraum konstatirt worden ist, nicht der Schutzpocken-Impfung, sondern einer vernünftigeren ärztlichen, unter dem Einfluß der Temperaturlehre erfolgten, auf Herabsetzung der die Pockenkrankheit begleitenden hohen Körper-Temperaturen gerichteten Behandlungsweise zuzuschreiben ist;

5) daß nachgewiesenermaßen häufig andere Krankheiten durch die Schutzpocken-Impfung übertragen und die Impflinge durch diese selbst wiederholt siech und elend gemacht worden sind;

6) daß derartige Impfschädigungen, wenn es der energischen Intervention einiger von der Nutzlosigkeit und direkten Schädlichkeit der Schutzpockenimpfung überzeugten Aerzte gelang, dieselben zu konstatiren, nicht nur mit Widerwillen von den Impfärzten und den maßgebenden Behörden zugestanden, sondern auch nach Möglichkeit verhehlt wurden, wie dies — um nur ein Beispiel anzuführen — in einer größeren Anzahl von Fällen syphilitischer Impfvergiftung in Lebus geschah;

7) daß im Sommer 1885 eine neue derartige Impfschädigung durch Uebertragung eines ansteckenden Ausschlages auf 318 Personen auf der Halbinsel Wittow vorgekommen ist, welche der Impfarzt nicht einmal seiner vorgesetzten Behörde anzuzeigen für gut befand, so daß die Erkrankten erst 3 Monate später auf Anordnung einer ad hoc zusammen getretenen Regierungs-Kommission in regelrechte ärztliche Behandlung und Pflege genommen wurden;

8) daß von 1300, auf behördliche Anordnung, im Herbste 1883 revaccinirten Arbeitern der Aktien-Gesellschaft „Weser" in Bremen 180 Personen durch die Revaccination an einer sehr schweren Form hämatogener Gelbsucht erkrankten und lange Zeit arbeitsunfähig waren und 3 sogar starben;

9) daß ärztlicherseits nicht die geringsten Garantien für die gute Qualität beziehungsweise absolute Reinheit der Kuhpocken-Lymphe geboten werden können, weil die eigentlichen Ursachen der Infektions-Krankheiten der medizinischen Wissenschaft zum größten Theile noch unbekannt sind, und die Lymphe deshalb nicht auf ihre Reinheit geprüft werden kann;

10) daß es also mindestens sehr wahrscheinlich ist, daß jene Impfschädigungen, welche zur amtlichen Kenntniß gelangten, nur einen kleinen Bruchtheil der im Laufe der Dauer des Reichs-Impfgesetzes überhaupt vorgekommenen bilden, weil sie naturgemäß von Aerzten, welche dieselben verursacht haben, aus eigenem Interesse, sowie aus materiellem Interesse an der Fortdauer dieses Gesetzes, verschwiegen werden;

11) daß der Impfzwang somit eine fortdauernde körperliche Schädigung der deutschen Kinderwelt im Gefolge hat, ohne daß für das allgemeine Wohl irgend welcher Nutzen daraus entsteht;

12) daß Vorstehendes endlich um so mehr gilt, als schon nach den Fundamental-Gesetzen einer vernünftigen Hygiene und nach den unsererseits in zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere durch Bezugnahme auf die urschriftliche Ortspocken-Statistik, beigebrachten Beweisen durch die Impfung der Pocken selbst nur nicht vertrieben, sondern gezüchtet werden — protestiren wir hiermit gegen die Fortdauer des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und wünschen dessen unverzügliche Suspension beziehungsweise ein nachdrückliches Verbot jedweder Menschenimpfung, wie wir dasselbe betreffs der Schaf-Impfung bereits haben."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Januar. Nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern, vom 15. Dezember v. J., bezieht sich die in der Verfügung vom 23. Juli v. J. angeordnete Beschränkung der Strafanstaltsbeamten in Betreff der Liquidirung von Reisekosten bei Transportirung von Gefangenen dergestalt, daß sie nur die reglementsmäßigen Tagegelder liquidiren sollen, während die Eisenbahnfahrgelder von der Behörde, welche den Transport anordnet, bezahlt werden, allein auf die Reisen bei der Ausführung des Transports. Für die Rückreise sind die betreffenden Beamten befugt, reglementsmäßige Reisekosten zu liquidiren.

— Ein Schuldner, welcher in Voraussicht oder mit dem Willen, seine Zahlungen einzustellen, absichtlich zur Benachtheiligung seiner Gläubiger Vermögensstücke bei Seite zu schaffen versucht, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Straffenats, vom 9. November v. J., wegen Versuchs des betrüglichen Bankerutts zu bestrafen, obwohl die Zahlungseinstellung oder die Konkurseröffnung bei diesem Versuch noch nicht eingetreten war.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Herrn Kapellmeister Carl Götze. Gastspiel des Frl. Martin vom Stadttheater in Magdeburg. „Der Trompeter von Säckingen." Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Freitag: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Die Wallenstein-Trilogie. (Erster und zweiter Theil.) „Wallenstein's Lager" in 1 Akt. „Die Piccolomini" in 5 Akten von Schiller.

Vermischte Nachrichten.

— Anläßlich des 25jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers als König von Preußen ist nirgends dessen Erwähnung geschehen, daß der Kaiser in seiner anererbten Würde als König der älteste Monarch ist, der je diesen Titel in Deutschland getragen, wie er gleichfalls als Kaiser, als welcher er in kurzer Zeit sein neunzigstes Lebensjahr beginnt, zweifelsohne der älteste Kaiser ist, der je über Deutschland regiert hat, und überhaupt hat nie ein Fürst in der Welt in dieser höchsten Würde in einem solchen Alter einen Thron besessen. „Seit den Zeiten der Karolinger", hieß es schon gelegentlich der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares, „seit das deutsche Volk in mehr als vorübergehender Weise sich zu einem Ganzen zusammenschloß, seit Deutschland sich zu einem Staatswesen verband, ja selbst seit den ersten Versuchen der Verbindung aller deutschen Stämme zu des großen Karl's Zeiten, dem ganzen Jahrtausend deutscher Geschichte, hat kein König und kein Kaiser sich auch nur dem achtzigsten Lebensjahre genähert." Wenn man das zurückgelegte siebzigste Jahr als den Beginn des Greisenalters annehmen will, so haben nur sehr wenige Kaiser diesen Lebensabschnitt erreicht. Es sind dies Friedrich III. (gest. 1493), der mit 77 Jahren starb, Rudolf I. (gest. 1291), der Gründer der Habsburgischen Dynastie, und Franz II. (gest. 1835), welche beide Letzteren ein Alter von 73 Jahren erreichten. Im 70. Lebensjahre starben Kaiser Lothar von Sachsen (gest. 1137) und Sigismund, der Luxemburger (gest. 1437), und auch Friedrich I., Barbarossa genannt, ertrank (1119) im 70. Jahre. Zwei Habsburger, Albrecht I. (gest. 1308) und Leopold I. (gestorben 1705) starben mit 65 Jahren, und um wenige Jahre oder „eben nur" überschritten Ludwig der Baier (gest. 1347), Karl IV. (gest. 1378), Otto I. (gest. 973), Karl V., Ferdinand I. und Mathias das sechzigste Jahr ihres Lebens. Das 60. Lebensjahr erreichten nicht Heinrich IV., Friedrich II., Heinrich VII., Rudolf II., Ferdinand II., Karl IV. und Franz I., die alle als Fünfziger starben; und Adolf von Nassau, Albrecht II., Maximilian II., Joseph II. (gest. 1790) und Leopold II. starben schon vor dem 50. Lebensjahre. Wenn die Namen der Kaiser hier nicht erwähnt werden, die in den vierziger, dreißiger, ja zwanziger Jahren starben, so sei wenigstens noch Otto III. genannt, der (1002) schon im 22. Lebensjahre verstarb.

Schwerin, 18. Januar. Die gestrige Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens des hiesigen Hoftheaters gestaltete sich zu einem erhebenden Akte der Verehrung für die greise Schwester unseres Kaisers, die Großherzogin-Mutter Alexandrine, welche mit der Großherzogin-Wittwe Marie in der großherzoglichen Loge, bald nachdem das Haus sich Kopf an Kopf gefüllt hatte, erschien. Dem jetzigen Intendanten des Hoftheaters, Freiherrn v. Ledebur, hatte der Großherzog aus Cannes ein schmeichelhaftes Glückwunsch-Telegramm gesandt. Eine freudige Bewegung ging durch das Haus, als die vorzügliche Otto-Martineck, die Muse darstellend, in dem von K. Homann gedichteten Prolog bei den Worten:

Doch, ist's die alte Herzenstreue nicht,
Die jugendlich aus theuren Augen spricht?

sich gegen die Großherzogin-Mutter neigte, die vor 50 Jahren als blühende Erbgroßherzogin der Eröffnungsvorstellung beigewohnt hatte. Die hohe Frau hatte gestern auf der Brüstung ihrer Loge einen auf Atlas gedruckten Theaterzettel vorgefunden, gleich dem, welcher zur Eröffnungsvorstellung im Jahre 1836 für die fürstlichen Zuschauer besonders hergestellt war. Ein Sammler, der einen jener Theaterzettel erworben, hatte die Gelegenheit benutzt, der Fürstin mit dem alten Zettel eine besondere Aufmerksamkeit und Huldigung zu erweisen. Ehrfurchtsvoll erhob sich nach beendigtem Prolog das Publikum und brachte dem Großherzog ein brausendes Hoch aus. Gegeben wurde dasselbe Stück wie vor 50 Jahren: „Raupachs Schule des Lebens." Für die Vorstellung war ein Theaterzettel in Doppelformat ausgegeben worden, der auf der linken Seite sich auf die Jubiläumsvorstellung bezog und auf der rechten eine getreue Wiedergabe des alten Zettels aus dem Jahre 1836 darstellte. Ununterbrochen seit 50 Jahren ist nur die Obergarderobiere Frau Schelper am Hoftheater beschäftigt gewesen. Sie erhielt vom Großherzog die Verdienstmedaille in Silber und vom Ministerium eine besondere Gratifikation zugebilligt.

— (Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Moravia", 31. Dezember von Newyork, 14. Januar in Hamburg angekommen; „Bohemia", 14. Januar von Newyork nach Hamburg; „Holsatia", 29. Dezember von St. Thomas nach Hamburg, 17. Januar von Havre weitergegangen; „Gellert", 7. Januar von Newyork, 18. Januar in Hamburg angekommen. „Rugia", 6. Januar von Hamburg, 18. Januar in New-York angekommen.

— (Die Mutter-Male.) Ein Reporter in Cincinnati hat eine Wahrsagerin besucht und von derselben das Folgende über Mutter-Male erfahren:

Ein Mutter-Mal am Oberarm verspricht Reichthum und Ehre.

Ist dasselbe am Fußgelenk, so bedeutet es Bescheidenheit bei Männern, bei Frauen Muth. Wird das Mutter-Mal auf der rechten Brust gefunden, so ist ein sicheres Zeichen von Ehrlichkeit — auf der linken Seite der Brust bedeutet es Armuth.

Ein Mutter-Mal am Kinn bedeutet Reichthum.

Am rechten Ohre Ansehen. — Am linken Ohre Verachtung.

Befindet sich das Mal auf der Stirn, so ist der Besitzer desselben verrätherisch, tückisch, boshaft, mürrisch und finster.

Das Mal auf der rechten Schläfe deutet auf Freundschaft der Großen.

Aber auf der linken Schläfe deutet es auf Elend, Jammer und Noth.

Ein Mutter-Mal auf dem rechten Fuß bedeutet Weisheit.

Auf dem linken Fuß Ungestüm und Uebertreibung.

Ist das Mal an der linken Brust, so bedeutet es starke, unauslöschliche Liebe und Tugend. — Auf der rechten Brust aber Gottlosigkeit und Sünde.

Ein Mutter-Mal am Knie eines Mannes sagt ihm im Voraus, daß er eine reiche Frau bekommen wird. — Ist das Mal am linken Knie einer Frau, so darf sie auf eine zahlreiche Familie hoffen.

„Was aber, wenn eine alte Jungfer ein Muttermal am Knie hat?" frug unser Berichterstatter. „Sie Schäker! Wissen Sie denn nicht, daß eine alte Jungfer überhaupt keine Beine hat?" antwortete die Wahrsagerin. — Sie fuhr fort:

Ein Muttermal auf der Oberlippe ist ein Zeichen von Gefräßigkeit und Schwatzhaftigkeit. — Am Halse bedeutet ein Mal stets Wohlhabenheit. — Sitzt es an der Nase, so wird der damit Gezeichnete ein bedeutender Reisender. — An der Hüfte deutet es auf Armuth und Sorgen. — Ein Mal am Handgelenk deutet auf Erfindungsgeist.

„Glauben denn wirklich Leute mit gesunden Sinnen an diese Geschichten?" forschte der Berichterstatter weiter.

„Wie andächtig derartige Dinge geglaubt werden, können Sie daraus erkennen, daß junge Männer mir ihre Bräute herschicken, um den Sitz ihrer Muttermale auszufinden."

— Fürst Kaunitz, dieses Ideal eines kaltblütigen Diplomaten, litt an der schrecklichsten Todesfurcht. Das Wörtchen Tod durfte in seiner Gegenwart nicht ausgesprochen werden, denn Alles, was mit diesem Schritt aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit zusammenhängt, machte ihn erbeben. Die Worte Pocken, Blattern u. s. w. waren verpönt, obgleich er sie in der Jugend glücklich überstanden und nicht mehr zu fürchten hatte. Seine Vorleser und Sekretäre waren angewiesen, beim Vorlesen von Depeschen das Wort Tod, wenn es vorkäme, auszulassen, ebenso die Worte Inokulation und Vaccina. Jeder Diplomat oder Fremde von Distinktion erhielt bei der Ankunft in Wien vorbeugende Winke, wie er sich in dieser Beziehung zu verhalten hätte, um dem Fürsten nicht weh zu thun. Auch an seinen Geburtstag durfte man ihn nicht erinnern. Das Ableben Friedrich's des Großen wagte man nicht, ihm unumwunden mitzutheilen, aber man erzählte ihm wie beiläufig, ein preußischer Kurier habe die Meldung von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's überbracht. Kaunitz schwieg einige Minuten und rief dann aus: „Wann wird je ein solcher Monarch wieder den Thron zieren?" Als Joseph II. gestorben war, brachte der vortragende Rath dem Fürsten ein nicht unterschriebenes Dekret mit den Worten zurück: „Seine Majestät geruhen nicht mehr zu unterzeichnen."

— (Neue Art der Entschuldigung.) „O, lieber Freund, verzeihen Sie, daß ich Ihnen jetzt erst zu Ihrem Orden gratulire. Man hatte es mir zwar schon lange gesagt, daß Sie diese Auszeichnung empfangen — aber ich hatte es gar nicht glauben können!"

— (Auf dem Balle.) Der verlegene Tänzer zu einer ältlichen Beauté: „Nein, Fräulein, wie Sie sich heute hübsch gemacht haben!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 20. Januar. Die erste Kammer genehmigte die Erbauung eines Winterhafens bei Riesa, sowie die Erweiterung des Elb-Quais und den Bau einer neuen Quai-Verbindungsbahn in Riesa.

Wien, 20. Januar. Der „Polit. Korresp." wird aus Belgrad authentisch gemeldet, die Nachrichten, wonach der Verkehr für Privatpersonen auf den serbischen Bahnen zum Zweck von Truppentransporten eingestellt worden sei, sowie daß auf das die Abrüstung ablehnende Rundschreiben des Ministerpräsidenten Garaschanin die Einberufung des zweiten serbischen Aufgebotes zum 24. d. Mts. gefolgt sei, entbehrten der Begründung. Die Wiedereinberufung der Truppen zum 24. d. sei schon gleichzeitig mit deren Beurlaubung angeordnet gewesen und stehe mit der Note Garaschanin's, in welcher die Abrüstung abgelehnt werde, in keinerlei Zusammenhang.

London, 19. Januar. Die Königin verlieh dem bisherigen Geschäftsträger in Konstantinopel, White, das Großkreuz des Michael Georgsordens und ernannte den diplomatischen Agenten in Sofia, Lascelles, zum Ritter desselben Ordens.

Petersburg, 20. Januar. Das „Journal de St. Pétersbourg" sagt anläßlich der Weigerung Griechenlands und Serbiens abzurüsten, die Mächte würden ihre Bemühungen verdoppeln, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Dies fordere nicht blos die Würde Europas, sondern auch die Nothwendigkeit, Kalamitäten vorzubeugen, deren Umfang Niemand vorher übersehen könne. In Belgrad, Athen und Sofia werde man daher unter den von Europa für angemessen erachteten Bedingungen abrüsten müssen.

Petersburg 20. Januar. Unter den Mächten scheint eine Verständigung darüber sicher, daß man gegenüber der Ablehnung ihres Abrüstungs-Vorschlages seitens der Balkanstaaten erneut und dringend bei diesen Regierungen vorstellig werden müßte. Motivirt wird dieses Vorgehen dadurch, daß es der Würde Europas nicht entspreche, es bei der Ablehnung des Vorschlages der Mächte bewenden zu lassen.

Sofia. 20. Januar. Nachdem beiderseitig Bukarest als Ort für die serbisch-bulgarischen Friedensverhandlungen angenommen, ist bestimmt worden, daß Madschid Pascha und Gerschoff die bulgarische Regierung bei denselben vertreten werden.